



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 12.02.2021	Nr. 49
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2021
- Wahl und Vereidigung der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk 1 – Neunkirchen Unterstadt, Wellesweiler und den Schiedsbezirk 2 – Neunkirchen Oberstadt, Furpach, Kohlhof, Ludwigsthal
- Entwidmung des alten kommunalen Friedhofes Hangard
- Öffentliche Bekanntmachung zur Zustellung eines Grundbesitzabgabenbescheids
- Öffentliche Bekanntmachung zur Zustellung eines Grundbesitzabgabenbescheids
- Öffentliche Bekanntmachung zur Zustellung eines Grundbesitzabgabenbescheids

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 25.02.2021, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2020
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2020
- 5 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt "Hütten- und Grubenweg"
- 6 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt "JobPerspektive"
- 7 Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) - für das Projekt "Job pro Stadt"
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
gez. Aumann

04.02.2021

Bekanntmachung

Wahl und Vereidigung der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk 1 – Neunkirchen Unterstadt, Wellesweiler und den Schiedsbezirk 2 – Neunkirchen Oberstadt, Furpach, Kohlhof, Ludwigsthal

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Schiedspersonen gewählt:

Für den Schiedsbezirk 1 – Neunkirchen Unterstadt, Wellesweiler, Herrn Volker Federkeil, Mühlackerweg 20 a, 66539 Neunkirchen,

für den Schiedsbezirk 2 – Neunkirchen Oberstadt, Furpach, Kohlhof, Ludwigsthal, Frau Sabrina Math, Flurweg 13, 66539 Neunkirchen.

Beide Schiedspersonen wurden am 09.02.2021 durch den Direktor des Amtsgerichtes eidlich verpflichtet. Die Amtszeit der Schiedspersonen endet am 08.02.2026.

Kreisstadt Neunkirchen
Der Oberbürgermeister
Aumann



Bekanntmachung

Entwidmung des alten kommunalen Friedhofes Hangard in Verlängerung der Jean-Mathieu-Straße, Parzelle Nr. 140/1, Flur 2

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.04.2010 (in der zurzeit gültigen Fassung) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, die auf dem nachfolgenden Plan schraffierte Fläche des alten Friedhofes in Hangard zu entwidmen.

Die Entwidmung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung ist nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zurzeit geltenden Fassung, der Widerspruch zulässig, über den gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 a) des Saarländischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AG-VwGO) vom 05.07.1960 (Amtsbl. S. 558), in der zurzeit geltenden Fassung, der Kreisrechtsausschuss des Landkreises Neunkirchen entscheidet. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung erhoben werden. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch fristgerecht beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Neunkirchen, Wilhelm-Heinrich-Straße 36, 66564 Ottweiler, eingelegt wird.

Neunkirchen, 08.02.2021
Aumann, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 20.01.2021 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
EIDEN	Rita Elke	00.47339.8
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Malvenweg 9, 66539 Neunkirchen		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

(Bickelmann)

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 20.01.2021 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
MAETZEL	Andre	00.72664.8
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Haferkamp 16, 49406 Eydelstedt		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 05.02.2021

Bickelmann, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Grundbesitzabgabenbescheid vom 20.01.2021 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
VOGEL	Lea	00.72664.8
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Auf der Horst 2, 27330 Asendorf		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 319, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 05.02.2021

Bickelmann, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern